



## Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie - Steiermark

### Akkreditierte Experten

#### Voraussetzungen für die Akkreditierung zum Berater für Bonitätsmanagement &Controlling

Ein akkreditierter Berater für Bonitätsmanagement & Controlling hat neben den Kernkompetenzen des Unternehmensberaters (betriebswirtschaftliche, wirtschaftsrechtliche, beraterspezifische Kompetenzen) **besondere Kenntnisse** in den mit Bonitätsmanagement & Controlling zusammenhängenden Fragen nachzuweisen.

Dieser **Nachweis** erfolgt durch Vorlage entsprechender Unterlagen, Erklärungen und Ausbildungsnachweise. Eine mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen. Akkreditierte Berater für Bonitätsmanagement & Controlling sind gewerbeberechtigte Unternehmensberater oder Dienstnehmer eines gewerbeberechtigten Unternehmens. **Die Akkreditierung ist 3 Jahre gültig und kann verlängert werden.**

#### Voraussetzungen

1. Aufrechte Gewerbeberechtigung als Unternehmensberater oder Dienstnehmer eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens
2. Anerkennung der Landesregeln als UB, IT und als Akkreditierter Consultant für Bonitätsmanagement & Controlling
3. Nachweis von Know-how in Bilanz- und G&V
4. Nachweis von Know-how in Controlling
5. Nachweis von Know-how in betrieblicher Unternehmens-Strategie
6. Nachweis des Besuchs einer spezifischen Ausbildung (mindestens 1,5 Tage)

Die Nachweise sind durch entsprechende Unterlagen aus den letzten 3 Jahren, in den Punkten 3-5 auch durch jeweils eine Kundenbestätigung über abgewickelte Projekte zu erbringen. Die beizulegenden Kundenbestätigungen müssen von unterschiedlichen Kunden sein.

#### Weiterbildung

Jeder für Bonitätsmanagement & Controlling akkreditierte Berater ist verpflichtet, pro Jahr zumindest an einer der von der Experts Gruppe angebotenen Fortbildungsveranstaltungen

(Quartals- oder Jahrestreffen) teilzunehmen.

Stand: 10.12.2015